

Fachtag Heimkinder „Ich kann es nicht vergessen...“ Heimerziehung der Jahre 1949 bis 1975

Stefan Rösler

Die Umsetzung des Fonds Heimerziehung in Bayern und Einschätzungen zu Aufarbeitungsprozessen von Personen und Organisationen (Stand 25.06.18)

Ich weiß jetzt wirklich nicht, warum ich Ihnen das geschrieben habe. Vielleicht musste das raus.¹

Am 31.12.2018 endet die siebenjährige Laufzeit des Fonds Heimerziehung² und damit ein zentraler Meilenstein der Aufarbeitung der Heimerziehung der Vergangenheit und der Unterstützung Betroffener. In Bayern wird der Fonds von einer zentralen Anlauf- und Beratungsstelle umgesetzt, eingerichtet beim Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt (ZBFS-BLJA) in München. Aufarbeitung und Unterstützung Betroffener geschah und geschieht aber auch auf vielen anderen Ebenen und an verschiedenen Orten – insbesondere auch durch die konfessionellen Einrichtungen der stationären Jugendhilfe, ihrer Träger und Verbände.

Der Landesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern e.V. (LVkE) und der Evangelische Erziehungsverband in Bayern e.V. (eev) haben sich immer wieder mit der Thematik der „ehemaligen Heimkinder“ beschäftigt, so zum Beispiel im Rahmen eines gemeinsamen Fachtags am 31.10.2011 in Nürnberg.

Ein wichtiger und anspruchsvoller Bestandteil der Aufarbeitung ist Prävention und Zukunftsgestaltung. Diesem Anliegen widmen sich die beiden Verbände nun in Form eines weiteren gemeinsamen Fachtags am 2. Juli 2018 in Nürnberg.

Dieser Beitrag³ versucht, den bisherigen Aufarbeitungsprozess und die Umsetzung des Fonds in Bayern zu skizzieren. Es sollen zudem einige vorsichtige Einschätzungen zu Gelingensfaktoren, Erfolgen und Grenzen von Aufarbeitung getroffen werden.

1. Teil: Der Weg zum Fonds Heimerziehung

Etwa 700.000 bis 800.000 Kinder und Jugendliche leben in der Zeit von 1949 bis 1975 in Heimen in der Bundesrepublik Deutschland⁴. Viele von ihnen erfahren Leid und Unrecht. Wie viele genau, kann vermutlich niemand genau sagen. Dass es viel zu viele sind, ist traurige Gewissheit.

Die Errichter des Fonds Heimerziehung sprechen von einem Heimaufenthalt, der oftmals von traumatisierenden Lebens- und Erziehungsverhältnissen geprägt ist⁵.

¹ Aus einer E-Mail an die Regionale Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in Bayern. Der Absender wendet sich im Juni 2018 erstmals an die Anlaufstelle. Er war von 1947 bis 1958 in einer konfessionellen Einrichtung in München untergebracht. Er schildert sowohl belastende als auch positive Erfahrungen dort.

² Der Beitrag richtet den Fokus auf den am 01.01.2012 von Bund, den westdeutschen Bundesländern und den beiden großen Kirchen und ihrer Wohlfahrtsverbände errichteten Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“. Der am 01.07.2012 von Bund und ostdeutschen Bundesländern errichtete Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ wird aus Platzgründen nicht behandelt. Ebenso nicht die Stiftung Anerkennung und Hilfe, die zum 01.01.17 von Bund, Ländern und Kirchen errichtet wurde und sich, den Fonds Heimerziehung sehr ähnlich, an die Betroffenen der stationären Behindertenhilfe und Psychiatrie richtet.

³ In weiten Teilen handelt es sich um eine Zusammenfassung des Artikels „Ich kann es nicht vergessen...“ des Autors im Mitteilungsblatt des ZBFS-BLJA 03/2017

⁴ Vgl. Runder Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren: Abschlussbericht. Berlin, 2010

⁵ Vgl. www.fonds-heimerziehung.de

Es geht um missbräuchliche Erziehungsmethoden, um entwürdigende Bestrafungen, willkürliches Einsperren, Entmündigung. Um Ausbeutung als Arbeitskraft, vorenthaltene Bildung, massive körperliche, seelische und sexualisierte Gewalt, fehlende oder mangelhafte Steuerungs-, Aufsichts- und Beschwerdeinstanzen. Es geht darum, dass die „Zöglinge“ ohne brauchbare Vorbereitung in das Leben nach dem Heim geschickt werden. Diese Aufzählung ließe sich fortsetzen. Als „roten Faden“ aber könnte man den Schilderungen der Betroffenen entnehmen, wie massiv und nachhaltig belastend sich Erfahrungen des Ausgeliefert- und Alleinseins in der verletzlichen Zeit der Kindheit und Jugend auf das spätere Leben auswirken.

Im Jahr 2006 richteten mehrere Betroffene Petitionen an den Deutschen Bundestag. Sie kritisieren ihre damalige Situation in den Einrichtungen. Die Petitionen beziehen sich vor allem auf Heimaufenthalte in den 50er und 60er Jahren. Zeitgleich zu den Petitionen erscheint das Buch „Schläge im Namen des Herrn“ von Peter Wensierski⁶, es folgt eine breite mediale Berichterstattung.

Insbesondere die Fürsorgeerziehung wird nicht zum ersten Mal kritisiert. Im Gegenteil, sie ist seit Gründung der BRD von einer fachlichen und teils politischen Kontroverse begleitet. Mit der sogenannten Heimkampagne ist die Situation von Kindern und Jugendlichen in Heimen auch bereits Mitte der 60er Jahre bis Anfang der 70er Jahre Gegenstand einer öffentlichen Debatte. Ab dem Jahr 2006 aber erreicht die gesellschaftliche und politische Auseinandersetzung mit der Thematik eine neue Dimension: Viele Betroffene brechen ihr Schweigen und finden Gehör.

Sie fordern Anhörungen, Anerkennung ihres Leids, Maßnahmen der Verzeihung und Rehabilitierung einschließlich einer finanziellen Entschädigung sowie weitere wissenschaftliche Aufarbeitung und Prävention.

Der Petitionsausschuss des Bundestags hört Betroffene früh an. Er sieht und anerkennt das Unrecht und Leid, das Kindern und Jugendlichen in Kinder- und Erziehungsheimen der alten Bundesrepublik in den Jahren 1949 bis 1970 widerfahren ist und spricht sein tiefes Bedauern aus. Er kommt zu dem Ergebnis, dass ein parlamentarisches Verfahren alleine die notwendige Aufarbeitung nicht leisten kann und empfiehlt die Einsetzung eines Runden Tisches, der die weitere Aufarbeitung und Suche nach Lösungen übernehmen soll. Der Ausschuss stellt fest, dass erlebtes Unrecht und erfahrenes Leid nicht ungeschehen gemacht werden können. Er vertritt aber auch die Ansicht, dass eine Anerkennung des Unrechts den Betroffenen helfen kann, sich rehabilitiert zu fühlen.

Der Runde Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren (RTH) wird im Dezember 2008 vom Bundestag beschlossen und konstituiert sich unter der Moderation der Bundestagsvizepräsidentin a.D. Dr. Antje Vollmer am 17.02.2009. In rund zweijähriger Arbeit entstehen Expertisen zu rechtlichen, pädagogischen und therapeutischen Fragestellungen, Empfehlungen zur Akteneinsicht sowie für die Beratung Betroffener, ein Zwischenbericht und der Abschlussbericht. Der Runde Tisch veranstaltet eine große Fachtagung und betreibt eine Infostelle für Betroffene.

Die Ergebnisse des Runden Tisches sind für die weitere Aufarbeitung von zentraler Bedeutung. Die zusammenfassende Bewertung des Runden Tisches lautet:

„Die dargestellten Problemschwerpunkte zeigen, dass es in der Heimerziehung vielfaches Unrecht und Leid gab. Dabei wird deutlich, dass es in der Heimerziehung der frühen Bundesrepublik zu zahlreichen Rechtsverstößen gekommen ist, die auch nach damaliger Rechtslage und deren Auslegung nicht mit dem Gesetz und auch nicht mit pädagogischen Überzeugungen vereinbar waren. Elementare Grundsätze der Verfassung wie das Rechtsstaatsprinzip, die Unantastbarkeit der Menschenwürde und das Recht auf persönliche Freiheit und körperliche Integrität fanden bei weitem zu wenig Beachtung und

⁶ Wensierski, Peter: Schläge im Namen des Herrn. Die verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik. München, 2006

Anwendung. Das dabei zutage getretene Unrecht und das Leid müssen vom Runden Tisch, von den Nachfolgern der damals verantwortlichen Institutionen und Einrichtungen und von der Gesellschaft anerkannt werden. Die betroffenen ehemaligen Heimkinder sind in ihren Biografien zu rehabilitieren. Auch wenn es zunächst banal und selbstverständlich klingt, muss anerkannt werden: An dem ihnen angetanen Unrecht und Leid tragen sie selbst keine Schuld.⁷

Der Runde Tisch unterbreitet Lösungsvorschläge in folgenden Bereichen:

- I. Rehabilitative Maßnahmen für die gesamte Betroffenenengruppe**
(Anerkenntnis von Unrecht, Bitten um Verzeihung, Einrichtung von regionalen Anlauf- und Beratungsstellen),
- II. Finanzielle Maßnahmen zugunsten einzelner Betroffener**
(bei geminderten Rentenansprüchen und einem Hilfebedarf aufgrund Schädigungen durch die Heimerziehung),
- III. Finanzielle Maßnahmen für überindividuelle Aufarbeitung**
(Wissenschaft, Ausstellungen und Dokumentationen, Gedenken),
- IV. Prävention und Zukunftsgestaltung**
(Heimaufsicht, Vormundschaft, Ausbildung und Qualifikation),
- V. Gesetzgeberische Initiativen**
(Begriff „Verwahrlosung“, Datenschutz/Akteneinsicht),
- VI. Übergangsregelungen**
(Anlaufstelle, Aktenverbleib).

In einer zentralen Fragestellung folgt der Runde Tisch den Forderungen der Petenten und der am Runde Tisch vertretenen ehemaligen Heimkinder nicht, nämlich, die Heimerziehung als pauschales Unrecht zu bewerten, was wiederum eine pauschale Entschädigungsleistung ermöglicht hätte. Laut Runde Tisch sei das „System Heimerziehung“ in Bezug auf die Wahrung der Rechte der Betroffenen zwar mangelhaft und demokratisch unreif gewesen, es habe sich aber nicht um ein „Unrechtssystem“ gehandelt. Unrecht sei vermeidbar, von Menschen gemacht gewesen, die rechtlichen und verwaltungsmäßigen Rahmenbedingungen hätten nicht zwangsläufig zu Unrecht geführt, es habe auch gelungene Heimerziehung gegeben.

Individuelle finanzielle Leistungen im Sinne von Schadensersatz oder Schmerzensgeld, die an einer Rechtsverletzung ansetzen, wären in der Folge an hohe Voraussetzungen gebunden: Unter anderem müssten sowohl die Rechtsverletzung selbst als auch der darauf zurückzuführende Schaden schlüssig nachgewiesen werden. Es erscheint dem Runde Tisch nicht angemessen und zielführend, eine solche Lösung anzustreben, da er befürchtet, viele Betroffene würden nach langen, psychisch belastenden Verfahren leer ausgehen, mit damit verbundenen Erfahrungen von Ohnmacht, erneutem Unrecht bis hin zu Retraumatisierungen. Stattdessen favorisiert der Runde Tisch eine Lösung, die am Ausgangspunkt des „Folgeschadens“ anknüpft, der niedrigschwelliger nachzuweisen bzw. glaubhaft zu machen sei. Damit könne vergleichsweise schnell und unbürokratisch eine gerechte und wirkungsvolle

⁷ Vgl. Runder Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren: Abschlussbericht. Berlin, 2010, S. 29, zu finden unter www.fonds-heimerziehung.de.

Aufarbeitung, Anerkennung und Rehabilitierung ermöglicht werden, die erneute Unrechtserfahrung weitgehend vermeide. Damit empfiehlt der Runde Tisch also keine finanzielle Entschädigung, sondern Ausgleichszahlungen bei geminderten Rentenansprüchen sowie die Finanzierung von materiellen Hilfen, um Folgeschäden aus der Heimerziehung zu mildern.

Für einige Betroffene ist dies eine schwere Enttäuschung. Bemühungen, die Empfehlungen und späteren politischen Beschlüsse über Präzedenzfälle, die Anrufung des Bundesverfassungsgerichts oder europäischer Gerichte zu korrigieren, bleiben ohne Erfolg.

Der Deutsche Bundestag schließt sich im Juli 2011 den Empfehlungen des Runden Tisches an und beauftragt die Bundesregierung, in Abstimmung mit den betroffenen Ländern und den Kirchen eine angemessene Umsetzung der Lösungsvorschläge vorzulegen. Vergleichbar dem Petitionsausschuss und dem Runden Tisch spricht der Bundestag eine Anerkennung des Unrechts und sein tiefes Bedauern aus. Zudem spricht er sich für eine gleichwertige Form der Wiedergutmachung für die ehemaligen Heimkinder der DDR sowie vergleichbare Betroffenenengruppen aus.

Zum 01.01.2012 errichten Bund, die (West-)Länder und die beiden großen Kirchen den Fonds Heimerziehung. Der Fondszweck ist die Förderung der Hilfe für ehemalige Heimkinder, insbesondere durch die Gewährung genannter finanzieller Hilfen, der sogenannten Rentenersatz- und Folgeschädenleistungen, durch die Unterstützung Betroffener, ihre Heimunterbringung aufzuarbeiten sowie durch die weitere Aufarbeitung der Heimerziehung und die Erarbeitung von Schlussfolgerungen für die heutige und zukünftige Praxis. Der Fonds hat die Rechtsform einer nicht rechtsfähigen privatrechtlichen Stiftung, er erbringt seine Leistungen auf freiwilliger Basis ohne Anerkennung einer Rechtspflicht nachrangig zu den Leistungen der gesetzlichen sozialen Sicherungssysteme. Seine Verfahren sind keine hoheitlichen Maßnahmen im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Ein rechtlicher Anspruch auf seine Leistungen besteht nicht. Seine Leistungen sollen nicht auf Renten- oder Transferleistungen angerechnet werden. Der Fonds wird zunächst mit einem Vermögen von 120 Millionen Euro ausgestattet, später erfolgt eine Aufstockung um weitere 180 Millionen Euro. Gremium des Fonds ist der Lenkungsausschuss, bestehend aus Vertretern der Errichter; eine Ombudsperson nimmt die Belange der ehemaligen Heimkinder wahr. Verwaltet wird der Fonds von einer Geschäftsstelle, angesiedelt beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) in Köln. Für die Beratung Betroffener und die Beantragung der Fondsleistungen, der Fonds spricht von der Vereinbarung, werden in den Ländern Anlauf- und Beratungsstellen eingerichtet. Ursprünglich ist eine fünfjährige Laufzeit mit einer dreijährigen Anmeldefrist vorgesehen. Die Laufzeit wird später um zwei Jahre verlängert.

Die Fonds Heimerziehung stellen Betroffenen zweckgebundene materielle Hilfen in Höhe von bis zu 10.000 Euro pro Person zur Verfügung. In der Regel wird dieser Betrag vollständig vereinbart und abgerufen.

Für erzwungene Arbeit im sozialversicherungspflichtigen Alter bis hin zur Volljährigkeit gewähren die Fonds Betroffenen einen einmaligen ausgleichenden Betrag in Höhe von 300 Euro pro Monat. Die durchschnittliche Höhe der Rentenersatzleistung beträgt im Fonds Heimerziehung West knapp 7.000 Euro; bezogen auf alle bei der Geschäftsstelle registrierten Betroffenen 4.180 Euro.⁸

Zumindest erwähnt werden sollen die vielen weiteren wichtigen Beiträge zum skizzierten Prozess von Kirchen und Länderparlamenten, der Wissenschaft, der Jugendhilfe, der Medien und der Betroffenen selber.

⁸ Quellen und vertiefende Informationen finden sich unter www.fonds-heimerziehung.de

2. Teil: Die Umsetzung des Fonds in Bayern

Bei der Unterstützung Betroffener und der Umsetzung des Fonds nehmen die regionalen Anlauf- und Beratungsstellen der Länder eine zentrale Stellung ein. Das in Bayern federführende Bayerische Sozialministerium bezieht im Jahr 2011 freie und öffentlich-örtliche und -überörtliche Jugendhilfeträger eng in die Überlegungen und Planungen zur Umsetzung des Fonds ein. Zudem bezieht es engagierte Betroffene ein. Sie stellen wertvolle Hinweise zur Verfügung.

Während die Akteure aus Jugendhilfe und Verwaltung anfangs im Sinne einer leichten Erreichbarkeit an eine dezentrale Beratungsstruktur im Flächenland denken, plädieren die Betroffenen für eine zentrale Anlaufstelle, die fachlich und personell gut ausgestattet sein und bei Bedarf aufsuchende Beratung leisten soll. Im Übrigen ist man sich einig, dass die anspruchsvollen Empfehlungen des Runden Tisches hinsichtlich der Einrichtung regionaler Anlauf- und Beratungsstellen soweit als möglich realisiert werden.

Diese Anlauf- und Beratungsstelle wird zum 01.01.2012 beim ZBFS–BLJA eingerichtet. Es wird ein neues Team aufgebaut; der Schwerpunkt der Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt auf psychosozialer Beratungskompetenz: Sozialpädagogik, Pädagogik, Psychologie mit Zusatzausbildungen in Beratung, Therapie und Soziologie und mit entsprechender Berufserfahrung.

Zum Stichtag 30.04.2018 hat die bayerische Anlaufstelle 5.045 Vereinbarungen (= Anträge auf finanzielle Leistungen) mit einem Wert von 34,72 Mio. Euro für 2.610 Betroffene bei der Geschäftsstelle eingereicht. 34,23 Mio. Euro sind bislang an ehemalige Heimkinder in Bayern ausgezahlt worden. Hinter diesen Zahlen stehen intensive Gespräche in fünfstelliger Höhe.

Im Mittelpunkt der Bemühungen der Anlaufstelle steht, Beratungs- und Unterstützungsangebote und –leistungen einerseits und die (bürokratische) Abwicklung der finanziellen Fondsleistungen andererseits in einem guten Verhältnis zueinander zu gestalten. Kurz: Auch in Zeiten hoher verwaltungsgeprägter Arbeitslast immer Anlauf- und Beratungsstelle für die Betroffenen in Bayern zu sein.

Eine Empfehlung des Runden Tisches lautet, dass bei den Anlaufstellen Beiräte eingerichtet werden, an denen Ehemalige beteiligt sind, um die Arbeit der Stellen zu begleiten und mit ihrem Wissen zu unterstützen. Bayern entscheidet früh, dass es einen Beirat der Anlaufstelle geben soll. Mit Errichtung des Fonds steht gleichzeitig fest, dass es aufgrund zweier Petitionen von Betroffenen eine Befassung des Sozialausschusses des Bayerischen Landtags geben wird. Diese fällt außergewöhnlich intensiv aus. Der Sozialausschuss führt mehrere Anhörungen durch, die Beteiligten (Abgeordnete, Betroffene, Staatsregierung, Kirchen, Jugendhilfe, Wissenschaft, Anlaufstelle) arbeiten eng zusammen. Um „Doppelstrukturen“ zu vermeiden, wird die Beiratsgründung vertagt, bis der Sozialausschuss im Juli 2013 mit einer fraktionsübergreifenden Resolution ein Resümee zieht. Nach einem Sondierungsgespräch mit engagierten Betroffenen im September 2013 konstituiert sich im Januar 2014 der paritätisch besetzte Beirat (sechs Betroffene, Vertretungen des Landtags, der Staatsregierung, der Kirchen, der Wissenschaft, des Trägers der Anlaufstelle; Geschäftsführung und fachliche Begleitung durch die Anlaufstelle) der Anlauf- und Beratungsstelle.

Unter anderem gelingt es unter der Mitwirkung des Beirats, die Thematik „selbstbestimmtes Leben im Alter und bei Pflegebedürftigkeit“ im Sozialausschuss des Landtags zu diskutieren. In der Folge informieren und sensibilisieren der Ausschussvorsitzende MdL Joachim Unterländer und der Patienten- und Pflegebeauftragte der Bayerischen Staatsregierung MdL Hermann Imhof die Pflege- und Altenhilfestruktur über die besonderen Befürchtungen und Bedürfnisse der Betroffenen hinsichtlich erneuter Heimaufenthalte. Der Beirat begleitet die Durchführung einer wissenschaftlichen Studie, er arbeitet an einem Fotoprojekt, er begrüßt und eröffnet im Jahr 2017 die Wanderausstellung „Verwahrlost und gefährdet? Heimerziehung in Baden- Württemberg 1949 - 1975“ in der Anlaufstelle in München und berät weitere auswertende und abschließende Maßnahmen der Fondsumsetzung in Bayern.

3. Teil: Einschätzungen zu Aufarbeitungsprozessen von Personen und Organisationen

Mit dem nahenden Auslaufen der Fonds Heimerziehung Ost und West stellt sich die Frage: Was hat das alles nun gebracht – der Aufarbeitung der Thematik insgesamt, vor allem den Betroffenen?

Alleine den Strukturen der beiden Fonds Heimerziehung, den Anlaufstellen, Geschäftsstellen, Lenkungsausschüssen, liegen Schilderungen von rund 40.000 ehemaligen Heimkindern vor. So sehr sich die Berichte Betroffener oftmals ähneln bzw. überschneiden, so unterschiedlich sind die individuellen Bedürfnisse und Erwartungen der Betroffenen an Aufarbeitung und Unterstützung. Daraus folgt, dass auch die Rückmeldungen der Betroffenen bezüglich der Wirksamkeit der Bemühungen unterschiedlich ausfallen. Hinsichtlich einer näheren Berichterstattung befinden sich die Anlaufstellen zunächst in einer nicht ganz einfachen Situation. Sie haben in der Regel keinen wissenschaftlichen Auftrag und müssen in ihrer Tätigkeit verschiedene Einflussfaktoren vereinen (Empfehlungen des Runden Tisches, Regularien des Fonds, Vorgaben/Arbeitsweisen der jeweiligen Träger etc.); ihren Aussagen könnte ggf. eine notwendige Neutralität abgesprochen werden. Unabhängig davon ist bei der Formulierung jeglicher Rückschlüsse zum Aufarbeitungsprozess hoher Respekt geboten vor der Unterschiedlichkeit der ganz individuellen Berichte und Einordnungen der Betroffenen.

Glücklicherweise werden demnächst wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen:

Die Lenkungsausschüsse der beiden Fonds haben für ihre abschließende Berichterstattung eine Evaluation der Fondsleistungen in Auftrag gegeben. Im Mittelpunkt der Evaluation wird eine umfassende Befragung der Betroffenen stehen. Ergebnisse sollen im Jahr 2019 veröffentlicht werden.

In Bayern ist es gelungen, eine eigene wissenschaftliche Arbeit mit einer doppelten Schwerpunktsetzung in Auftrag zu geben. Zum einen sollen die Biografien der ehemaligen Heimkinder zwischen 1949 und 1975 und die Auswirkungen des Heimaufenthaltes auf deren weiteren Lebensweg wissenschaftlich dokumentiert werden. Zum anderen wird auf dieser Basis die Beratungs- und Unterstützungsarbeit der bayerischen Anlaufstelle evaluiert. Ergebnisse sollen Ende des Jahres 2018 vorliegen und veröffentlicht werden.

Auf Basis zahlreicher Rückmeldungen von Betroffenen und erster Ergebnisse der bayerischen Studie können folgende vorsichtige Einschätzungen und Hypothesen formuliert werden:

Die Kombination von Gesprächsangeboten und finanziellen Leistungen haben vielen ehemaligen Heimkindern geholfen, besser mit ihren leidvollen Erfahrungen in Kindheit und Jugend leben zu können. Alleine, dass „ihre Geschichte“ ein gesellschaftliches und politisches Thema geworden ist, ist für viele von Bedeutung. Die Fonds Heimerziehung sind oft ein Symbol dafür, dass Verantwortungsträger aus Politik und Kirchen die Missstände der Vergangenheit sehen, ernst nehmen und veranlasst sind, etwas tun – auch finanziell. Für die Mehrheit der Betroffenen scheint die finanzielle Leistung allerdings nicht im Vordergrund zu stehen, sondern gute Begegnungen und Gespräche in den Anlaufstellen. Die Erfahrung, gesehen und gehört zu werden, erzählen zu können; die Erfahrung, „dass mir geglaubt wird“, ist vielen hilfreich. Die Anlaufstellen waren, sofern Betroffene finanzielle Leistungen der Fonds in Anspruch nehmen wollten, ein Ort der Notwendigkeit, über die Erfahrungen in Kindheit und Jugend zu sprechen. Für viele Betroffene waren sie vor allem ein Ort der Erlaubnis, über ein Thema zu sprechen, das lange tabuisiert und verdrängt worden ist. Es ist offenbar in vielen Situationen „beiden Seiten“, Betroffenen und Mitarbeiter/-in der Anlaufstellen, gelungen, den geschilderten Erfahrungen eine gewisse Würdigung und Anerkennung zukommen zu lassen. Es scheint, dass es dazu oft gar nicht vieler Worte bedarf, sondern eher gemeinsame Momente des Nachklingen-Lassens.

Wenn sich bestätigt, dass die Kombination von Gesprächen und finanziellen Leistungen dem überwiegenden Teil der „Nutzerinnen und Nutzern“ des Fonds helfen konnte, wäre dies ein Erfolg von sehr hohem

Wert. Aber auch hier wird ein Teil der Wahrheit sein, dass einigen Betroffenen in ihrer subjektiven Wahrnehmung nicht geholfen werden konnte. Für manche Betroffene kamen die Fonds zur Unzeit, manche berichten davon, dass öffentliche Aufarbeitung Wunden der Vergangenheit erst wieder schmerzhaft aufgerissen hätten. Zu respektieren sind alle Rückmeldungen, die Betroffene uns bzw. der Wissenschaft geben.

Dass Missstände der Vergangenheit aufgearbeitet werden, ist einhellige Forderung. Dass es zu Aufarbeitungsprozessen kommt, ist einhellig zu begrüßen. Aus der Wahrnehmung sollte dabei nicht geraten, dass Aufarbeitung oftmals ein sensibler Prozess ist, ein Prozess, der belasten kann, ein Prozess, der an manchen Punkten die Erwartungen und Bedürfnisse aller Beteiligten nicht gleichermaßen berücksichtigen kann, ein Prozess der unterschiedlichen Geschwindigkeiten – und schließlich ein Prozess, der neben vielen Chancen trotz allem keine Garantie auf Erfolg geben kann.

Aufarbeitung ist oftmals ein hoch emotionaler Prozess mit dem intensiven Ausdruck von lauter Wut, stiller Trauer. Aufarbeitung ist von Kontroversen begleitet, von Kritik und Schuldzuweisungen. Im Rahmen von Aufarbeitung wird menschliches Fehlverhalten zu Recht klar benannt. Zu Unrecht können Menschen unter einen Generalverdacht geraten.

Aufarbeitung heißt auch, sich einem schwierigen Thema zu stellen. Als Alternative könnte Verdrängung in Frage kommen. Bisweilen erfordert Aufarbeitung, sich von alten Mustern, Erklärungen, Lösungen zu trennen und sich neue erarbeiten zu müssen.

Aufarbeitung kann die Beteiligten verunsichern. Sie fragen sich, wie ihr Umfeld reagiert, wird ihre Geschichte bekannt. Aufarbeitung bedeutet auch Risiko.

All diese Hypothesen lassen sich sowohl auf die einzelne Person als auch auf Organisationen und Institutionen beziehen. Ein Unterschied wird dabei deutlich: Ob die Person sich einer Aufarbeitung „stellt“, ist ihre freie Entscheidung. Für die Organisation/Institution ist Aufarbeitung eine ethische Verpflichtung.

Die Thematik der ehemaligen Heimkinder darf mit dem 31.12.2018 nicht wieder in der Schublade, oder, wie es Heiner Keupp am 16.03.18 im Bayerischen Landtag⁹formulierte, im Schweigecontainer verschwinden. Aufarbeitungsprozesse halten sich nicht an zeitliche Fristen und es gilt Erkenntnisse herauszuarbeiten, die für die heutige und zukünftige Praxis relevant sind. Für die Kinder- und Jugendhilfe und ihre Träger ist das eine anspruchsvolle Aufgabe. Die Jugendhilfe hat sich in den letzten Jahrzehnten maßgeblich verändert und verbessert, vor allem auch die stationäre Jugendhilfe.

Zwangsläufig ist aber auch heute eine stationäre Hilfe für Kinder und Jugendliche und ihre Familien eine einschneidende Erfahrung. Auch heute noch berichten Kinder und Jugendliche in stationären Hilfen davon, dass sie Erfahrungen von Stigmatisierung machen. Auch heute noch kann es selbstverständlich zu menschlichem Fehlverhalten kommen. Die Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen in stationären Hilfen stellt sehr hohe Anforderungen an die heutigen Fachkräfte. Die deutlich besseren Rahmenbedingungen der stationären Jugendhilfe werden begleitet von „neuen“ Herausforderungen wie dem Fachkräftemangel bzw. –bedarf.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen insbesondere im stationären Kontext bringt für Fachkräfte immer wieder Situationen von Unsicherheit, Grenzerfahrung etc. mit sich, mit der Notwendigkeit, diese offen und ehrlich kollegial besprechen zu können. Diese Reflexions- und Besprechungsräume sind den Fachkräften von ihren Organisationen zu schaffen und zu erhalten. Leitungskräfte spielen hier eine maßgebliche Rolle. Die Arbeit mit der Familie wird wohl immer Herausforderung für die Fachkräfte der stationären Jugendhilfe sein. Enge Beteiligung und das Aufrechterhalten und Fördern von Bindungen und

⁹ Im Rahmen der Veranstaltung „Es ist Zeit, über das Leid und Unrecht zu reden!“, die der Bayerische Landtag und das Bayerische Sozialministerium in Kooperation über die Stiftung Anerkennung und Hilfe durchgeführt haben.

Beziehungen sind heute selbstverständlich. Einfach in der Praxis ist das oftmals aber nicht, mit den entsprechenden Herausforderungen an die Reflexion von Auftrag, Rolle und der Suche nach den besten Lösungen. Die Erfahrungen der ehemaligen Heimkinder zeigen uns, dass Fachkräfte Eltern nicht ersetzen können – und dies gar nicht erst versuchen sollten. Sie zeigen uns auch, im Sinne der Resilienzforschung, welche hilfreiche und stärkende Wirkung Fachkräfte als unterstützende und Orientierung gebende Wegbegleiter haben können.

Vor diesem Hintergrund leitet sich die Empfehlung ab, dass die Thematik der ehemaligen Heimkinder in der Ausbildung, Einarbeitung und Begleitung von Fachkräften der Sozialen Arbeit/der Jugendhilfe verankert werden sollte. Die Erfahrungen der Betroffenen können und sollten uns dabei unterstützen, unser eigenes professionelles Handeln (und unsere eigene Person) zu reflektieren, sensibel mit unseren eigenen Grenzen und denen anderer umzugehen, bewusst mit Gefahren von Machtmissbrauch umzugehen und über die Vermittlung und Wahrung von Kinderrechten und die gemeinsame Erarbeitung echter Beteiligung unserem Auftrag gut gerecht zu werden und der Wiederholung von Leid und Unrecht entgegen zu wirken.

Zum Autor:



Stefan Rösler, Dipl. Sozialpädagoge (FH)

seit 2009 Mitarbeiter des Zentrums Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt. Seit 2010 dort Ansprechpartner für ehemalige Heimkinder, seit 2012 Leiter der Regionalen Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in Bayern, seit 2017 Leiter der Bayerischen Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung Anerkennung und Hilfe